

EINWOHNERGEMEINDE WITTINSBURG

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 04. Dezember 2023

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Das Beschluss-Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. September 2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Wittinsburg wird mit 51 Ja- Stimmen genehmigt.
3. Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird mit 24 Ja- zu 9 Nein- Stimmen genehmigt.
4. Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerfüsse 2024: 49 Ja-Stimmen
 - b) Festsetzung der Gebühren Hundehaltung 2024: 50 Ja-Stimmen
 - c) Festsetzung neuer Abfallgebühren
Die neuen Abfallgebühren wurden mit 45 Ja-Stimmen angenommen und sind wie folgt:

| | |
|------------------------|-----------|
| 35 Liter (Sack): | CHF 3.10 |
| 120 Liter (Container): | CHF 11.00 |
| 240 Liter (Container): | CHF 22.00 |
| 800 Liter (Container): | CHF 63.00 |
 - d) Beschlussfassung Budget 2024 Erfolgsrechnung: 51 Ja-Stimmen
 - e) Beschlussfassung Budget 2023 Investitionsrechnung: 51 Ja-Stimmen

5. Der Planungskredit von CHF 70'000 für die Vorstudie „Turn-/Mehrzweckhalle“ und die Besoldung 2024 der Baukommission wird mit 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.
6. Der Antrag zur Erstellung der Versorgungsleitung Miesch von CHF 15'000.00 wird mit 52 Ja-Stimmen genehmigt.
7. Für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Januar 2024 – 30. Juni 2024) werden Nicole Imobersteg und Benjamin Wenger einstimmig in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Wittinsburg, 5. Dezember 2023

Die Gemeindeverwalterin



Simone König

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss gemäss Ziffern 2), 3), 5) und 6) unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 dem Fakultativen Referendum. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung, d.h. bis zum 4. Januar 2024 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gegen die Beschlüsse 4a) – e) kann keine Beschwerde ergriffen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Beschluss Nr. 7) sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 07. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis zum 7. Dezember 2023 dem Regierungsrat BL (Eingeschrieben) einzureichen.